

INSTITUT FÜR GERMANISTIK DER UNIVERSITÄT WIEN

Deutsch als Fremdsprache
Univ.Prof. Dr. Hans-Jürgen KrummAn das
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und KunstDr.Karl-Lueger Ring 1
1010 Wien
Tel. (+43-1) 40103-2133
Fax-Nr.: 4054458sowie an den
Wissenschaftsausschuß des
Parlaments

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 57	-GE/19 PF
Datum: 30. OKT. 1995	
Verteilt 31. 10. 95	

e-mail:
hans-juergen.krumm @
univie.ac.at

den 10.10.1995

*H. Schaffner***betrifft: Entwurf UniStG**

Stellungnahme aus der Sicht des Faches Deutsch als Fremdsprache

1. §2 und Anlage 1: Studienfach 'Deutsch als Fremd- und Zweitsprache'

Da nach § 2 in den Anlagen die Studienfächer "abschließend" aufgezählt sind, ist 'Deutsch als Fremd- und Zweitsprache' als Studienfach für ein Diplomstudium aufzunehmen. Als Alternative wäre die Beibehaltung von Studienzweigen bzw. deren Einrichtung durch die (Gesamt-)Studienkommissionen vorzusehen.

zur Begründung

- Ein Antrag auf Einrichtung eines Studienversuchs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache liegt nach Beschluß der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien z.Zt. dem Senat der Universität zur Beratung vor.
- mit der Einrichtung des Lehrstuhls Deutsch als Fremdsprache sind an der Universität Wien die wesentlichen Voraussetzungen für ein solches Studium geschaffen worden, so daß es nunmehr ohne nennenswerte zusätzliche Kosten durchgeführt werden kann.
- die Nachfrage nach Lehrveranstaltungen aus Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache und die massive Nachfrage nach einem entsprechenden Studienabschluß belegen die Notwendigkeit
- insbesondere im europäischen Rahmen nimmt die Nachfrage nach qualifizierten Kräften im Bereich Deutsch als Fremd-/Zweitsprache zu: Lehrmittelverlage und Softwarefirmen, Sprachenschulen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, Hochschulen im nichtdeutschsprachigen Ausland und zahlreiche Mittlerorganisationen suchen professionelles Personal
- ein entsprechendes Studium ist in Deutschland zur Zeit an 14 Universitäten (sowie an weiteren ca. 80 Universitäten als Teilstudium) möglich. Österreichische Bewerber ohne entsprechenden Studienabschluß könnten auf diesem Arbeitsmarkt nicht mithalten, der aber auch kulturpolitisch wichtig ist, um z.B. die Präsenz Österreichs in Medien, in Lehrplänen und Lehrbüchern sicherzustellen.

2. Ausländische Studierende

- 2.1 In dem Gesetz fehlt eine Regelung über die Überprüfung der Sprachkenntnisse ausländischer Studierender. Eine solche Voraussetzung ist aufzunehmen.

Begründung

Es darf dem Gesetzgeber und den Universitäten nicht gleichgültig sein, ob ausländische Studierende die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringen oder nicht. Nur erfolgreiche Absolventen österreichischer Hochschulen sind als die künftigen Führungskräfte ihres Landes Sympathieträger und künftige Partner in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Nicht erfolgreiche Absolventen tragen zu negativen Einstellungen gegenüber Österreich bei und stellen eine 'Fehlinvestition' dar.

Daher sollten die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen, wo sie nicht mitgebracht werden können, über eine gezielte Vorbildung an den Vorstudienlehrgängen vermittelt und in jedem Fall zu Studieneingang überprüft werden. Eventuell ist von studienbegleitenden Sprachkursen Gebrauch zu machen. Eine solche Regelung entspricht im übrigen dem internationalen Standard anspruchsvoller Hochschulsysteme.

2.2 § 14 : Zulassung

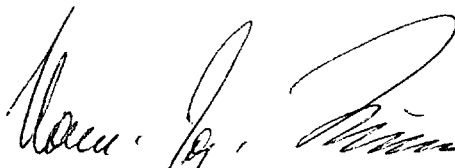
Der letzte Satz von 3 14 läßt für alle ausländischen Studierenden, die nicht EWR-Bürger sind bzw. zu denen keine ministerielle Verordnung nach Ziff. 3 vorliegt, lediglich ein 'Restkontingent' an Studienplätzen zu. Statt dieser restriktiven Regelung sollte das Gesetz für alle Studiengänge eine Mindestquote für ausländische Nicht-EWR-Studierende vorsehen.

Begründung

Die politische Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß nicht immer langfristig vorhersehbar ist, welche Länder wichtige Partnerländer Österreichs sind. Die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft macht es erforderlich, in allen Studiengängen auch durch die Präsenz ausländischer Studierender, durch das Entstehen fachlicher wie persönlicher Kontakte, Austauschprogramme etc. zu dieser Internationalisierung beizutragen. Der durchaus fremdenfeindlich klingende Sprachgebrauch und Duktus des Gesetzes muß daher unbedingt verändert werden.

3. Kombinationspflicht in den Diplomstudien

Aus den Erfahrungen unseres Faches heraus ist der Verzicht auf eine Kombinationspflicht ein Garant für die Arbeitslosigkeit österreichischer Geisteswissenschaftler auf dem internationalen Arbeitsmarkt. In Ländern, die solche Ein-Fach-Ausbildungen kennen, absolvieren inzwischen die meisten Studierenden zwei solcher Studien neben- bzw. nacheinander; andere Länder sind dabei, auf Grund der Entwicklungen am Arbeitsmarkt Ein-Fach-Studiengänge wieder zugunsten von Kombinationen abzuschaffen. Mehrfachqualifikation ist das heutige Schlüsselwort für den Arbeitsmarkt. Die Kombinationspflicht sollte daher für die geisteswissenschaftlichen Studien wiederhergestellt werden. Dies gilt auch für das Fach Deutsch als Fremdsprache, das erst in sinnvollen Kombinationen (z.B. mit Betriebswirtschaft für den Bereich Wirtschaftsdeutsch, mit Informatik für den Softwarebereich, mit anderen Fremdsprachen für den Bereich der Sprachvermittlung) Arbeitsmarktchancen eröffnet.



Prof. Dr. Hans-Jürgen Krumm